

Präsident*innen und Geschäftsführer*innen der
Kantonalverbände von CURAVIVA Schweiz

Mitgliederbetriebe von senesuisse

Bern, 20. September 2021

Zwischeninformation MiGeL / Update Nr. 3

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach unseren MiGeL-Zwischeninformation **vom 11. Juni 2021 und vom 23. Juli 2021** hat sich die Arbeitsgruppe MiGeL der Verbände CURAVIVA Schweiz und senesuisse am 20. August 2021 zu einer weiteren Besprechung getroffen. Die Inhalte unserer bisherigen Informationen behalten ihre Gültigkeit, sofern diese nicht durch die Inhalte des heutigen Updates ergänzt oder verändert werden. Gerne informieren wir Sie heute über die aktuelle Situation wie folgt:

1. Aktuelle politische Situation zur Verrechnung von MiGeL «Kategorie C»

- a. Betreffend die Schaffung der neuen Liste «Kategorie C» mit Pflegematerial (welches ausschliesslich zur Anwendung durch Fachpersonal geeignet ist) hat am 19. August 2021 ein Workshop (WS) mit Pflegeexperten der Leistungserbringer stattgefunden. An dem vom BAG organisierten, weiteren runden Tische zur MiGeL-C vom 23. August 2021 wurden die Anträge aus der Pflegeexpertengruppe eingebracht. **(Anlage)**
- b. **Inhalte Runder Tisch vom 23.8.2021:**
 - Was seit dem 1. Runden Tisch im Juni 2021 von Seiten BAG geschehen ist:
 - Austausch BAG mit den Krankenversicherern
 - Verschiedene Rückmeldungen an das BAG zur neuen Regelung ab 1.10.2021 (unter anderem von sasis). Es gibt gemäss BAG noch ein paar Baustellen – hier werden wir noch weitere Informationen zur Handhabung erhalten.
 - Am 27.08.2021 fand ein Workshop mit dem BAG und mit SwissMedtech zum Thema «Wie stelle ich einen Antrag?» statt. **(Aktennotiz in der Anlage)**
 - Die Leistungserbringerverbände haben über ihre Aktivitäten berichtet
 - Info an die Mitglieder zur neuen Regelung (BAG würde den Versand einer Kopie ans BAG begrüssen)
 - Weiteres Vorgehen
 - Absprache/Koordination BAG/Leistungserbringer/SwissMedtech -> von Seiten Leistungserbringer Patrick Imhof, Patrick Bindschedler, evtl. 1 Vertretung von Curaviva Schweiz durch Dani Domeisen; BAG Christina Appert, SwissMedtech Rolf Müller -> Es wird eine **Koordinationsgruppe eingesetzt (Leitung BAG)** -> die erste Sitzung fand am 7.9.2021 statt (Aktennotiz in der Anlage). Der **zweite Termin fand am 16.9.2021 statt.**
 - Nächster Runder Tisch in ca. 2-3 Monaten.
 - **EAMGK (Eidgenössische Kommission für Analysen, Mittel und Gegenstände)**
 - Das BAG hat verschiedene KandidatInnen erhalten und evaluiert diese aktuell. Ziel soll es sein, dass die Vertretung im Frühwinter an der nächsten Sitzung teilnimmt.

2. Vorgehen der Verbände, Empfehlungen an die Betriebe

In der kurzen verbleibenden Zeit setzen wir uns dafür ein, dass die offenen Fragen für eine praktikable Umsetzung möglichst schnell geklärt werden.

Zur aktuellen Situation: *(Bitte beachten sie auch unsere Informationen vom 11.6.2021 und vom 23.7.2021)*

- a. Die Rechnungen für **MiGeL-B-Produkte** sind gegenüber der Krankenversicherung des Bewohners in Rechnung zu stellen. Wir empfehlen, die Rechnungen getrennt von den übrigen Kosten (z.B. Beitrag der Krankenversicherung pro Pflegestufe) in Rechnung zu stellen. Dabei ist darauf zu achten, dass die HVB Pflege nicht überschritten werden und die bewohnerindividuellen Limiten der Produkte (z.B. Inkontinenz) individuell überwacht werden. (siehe auch FAQ in der Anlage) Wir weisen darauf hin, dass die Gespräche mit den Krankenversicherungen zu diesem Punkt noch nicht abgeschlossen sind.
- b. Die **Alters-/Pflegeeinrichtungen** müssen sich deshalb vorbereiten, um ab dem 01.10.2021 eine **Erfassung der verwendeten Materialien pro Bewohner** in ihren Systemen zu ermöglichen. Ziel ist es, die Rechnungen jeweils pro Monat erstellen zu können. Für die Startphase können die Rechnungen aus Optik der Verbände rückwirkend den Krankenversicherungen eingereicht werden. (z.B. im Januar 2022 für die Monate Oktober 21 bis Dezember 21)
- c. Zur Klärung der Abrechnung der verschiedenen Pflegematerialien wird die **Kostenrechnung (Handbuch)** durch CURAVIVA Schweiz angepasst, damit die Betriebe eine korrekte Erfassung und Abgrenzung nach dem neuen Finanzierungsregime für Pflegematerialien vornehmen können. Gerne geben wir Ihnen hier einen ersten Überblick:
 - Kontenrahmen**
 - Aufteilung in drei Aufwandkonten. Ein Ertragskonto da Kategorie A & C mit der Restfinanzierungstaxe gedeckt sind. Geprüft wird noch, ob ein Ertragskonto für die gegenüber den Pflegebedürftigen in Rechnung gestellten B-Produkten eingerichtet werden soll.
 - Anpassung des Stichwortverzeichnisses**
 - Hier werden wir die KST-Zuordnung der Bereiche A und C prüfen und anpassen.
 - Da es für A und C aktuell noch keine Liste gibt, werden wir eine solche erstellen.
 - Im Handbuch Kostenrechnung werden die folgenden Hinweise integriert:**
 - MiGeL A zu erfassen unter KST 231 KVG, da durch die Restfinanzierer vergütet
 - MiGeL B bleibt auf KST MiGeL
 - MiGeL C bis 30.9.2022 zu erfassen unter KST 231 KVG, ab 1.10.22 auf KST MiGeL
 - Excel-Datei Kostenrechnung**
 - In der Excel-Datei Kostenrechnung sind keine Anpassungen geplant
- d. **FAQ MiGeL:** Das Ihnen am 23. Juli 2021 übermittelte FAQ wurde ergänzt. Wir informieren Sie heute mit der Version 2. Aufgrund der Situation gehen wir davon aus, dass wir diese FAQ laufend ergänzen und präzisieren werden. Damit unterstützen CURAVIVA Schweiz und senesuisse Institutionen mit Antworten auf die wichtigsten Fragen. Es bestehen noch immer ungeklärte Fragen und natürlich noch keine Rechtsprechung zu dieser neuen Regelung.

- e. **Krankenversicherer:** Die Krankenversicherer wurden durch uns am Freitag, 17. September 2021 über die aktuelle Situation informiert (unsere MiGeL-Updates). Gleichzeitig haben wir um Verhandlungsaufnahme gebeten, damit wir die besondere MiGeL-Situation in Form von Anhängen zu den bestehenden Verträgen einer Regelung zuführen können. Wir werden Sie über die Ergebnisse wieder informieren.
- f. **Preiskalkulationen:** Durch die z.T. massiv reduzierten Preise (HVB Pflege) sowie die bestehenden preislichen Limitierungen wird die Finanzierung nicht in jedem Falle vollumfänglich gewährleistet sein. Damit wir in diesen Fällen Transparenz erreichen, haben wir das BAG gebeten, uns die Berechnungsdetails zur Verfügung zu stellen. Das BAG hat uns am 8. September 2021 bestätigt, dass unsere konkreten Fragen so schnell als möglich beantwortet werden. (Antwort offen)
- g. **Ungedekte MiGeL-Kosten zu Lasten der Pflegebedürftigen?** Es ist absehbar, dass sich Finanzierungslücken bei den Mittel- und Gegenständen ergeben werden, welche nach Auffassung des BAG den Pflegebedürftigen in Rechnung gestellt werden sollen. Die Arbeitsgruppe MiGeL der Leistungserbringerverbände vertritt mehrheitlich die Auffassung, dass die ungedeckten Kosten zu Lasten der Pflegebedürftigen in Rechnung gestellt werden können, da die neue MiGeL-Lösung dieses Verfahren vorsieht. Andererseits soll es den einzelnen Institutionen bzw. Trägerschaften überlassen werden, ob sie diese, für die Pflegebedürftigen unangenehmen Zusatzbelastung und politisch nach wie vor sehr fragwürdigen Lösung anwenden. Wir möchten an dieser Stelle unsere, vom **BAG noch nicht beantworteten Fragen in Erinnerung** rufen:
- Wir haben in internen Arbeitsgruppen aufgrund erster praktischer Berechnungen festgestellt, dass sich bei BewohnerInnen von Pflegeinstitutionen durch die neuen HVB Pflege sowie die Limitationen (z.B. mittlere und schwere Inkontinenz) ungedeckte Beträge von zwischen CHF 1'600 und CHF 1'800 pro Jahr ergeben können, welche zu Lasten der Pflegebedürftigen verrechnet werden müssten. Insbesondere bei den rund 60 % der BewohnerInnen von Pflegeinstitutionen, welche auf die Ergänzungsleistungen angewiesen sind, kann diese neue Finanzierungslücke aufgrund der kantonal festgelegten, unterschiedlichen «anrechenbaren Heimkosten» nicht finanziert werden. Unsere Fragen dazu:
 - Ist sich das BAG über diese neue Finanzierungslücke bewusst?
 - Falls Ja, plant das BAG die Kantone aufzufordern, ihre Limiten für die anrechenbaren Heimkosten für EL-BezügerInnen zu erhöhen?
 - Können Sie uns bitte die Detailberechnungen zur Verfügung stellen, welche insbesondere bei den Inkontinenzmaterialien zu den neuen HVB Pflege geführt haben, damit wir eine Grundlage für einen entsprechenden Änderungsantrag zur Verfügung haben?
 - Falls sich Institutionen dazu entschliessen, die ungedeckten MiGeL-Kosten den Pflegebedürftigen in Rechnung zu stellen, ist eine vorgängige Information Voraussetzung. Am Schluss dieses MiGeL-Updates finden Sie einen Vorschlag in Form eines **möglichen Musterbriefes**, welchen Sie individuell anpassen können.

Wir danken Ihnen allen für die Zusammenarbeit. Das nächste Update MiGeL erfolgt so schnell als möglich (geplant: Ende Oktober 2021) jedoch sicher, unmittelbar nachdem die Gespräche mit den Krankenversicherungen abgeschlossen sind, welche wir mit hoher Priorität führen.

Für Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung und versichern Ihnen unser Engagement.

rechtsberatung@curaviva.ch oder d.domeisen@curaviva.ch resp. chstreit@senesuisse.ch

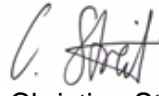
Beste Grüsse

CURAVIVA Schweiz



Markus Leser
Leiter Fachbereich Alter

senesuisse



Christian Streit
Geschäftsführer

Musterbrief ungedeckte MiGeL-Kosten

Werte Bewohnerinnen und Bewohner, werte Angehörige

Im Frühling hat das Parlament entschieden, dass für die Pflegematerialien ein neues Finanzierungsregime gelten soll. Dieses hat der Bundesrat per 1. Oktober 2021 in Kraft gesetzt.

Neu ist es so, dass wir als Pflegeheim die meisten Pflegematerialien über die Krankenkassen der Bewohnerinnen und Bewohner abrechnen müssen, mit vorgegebener Maximalvergütung.

Dafür sind in einer Liste des Bundes maximale Frankenbeträge festgelegt, welche die Krankenkassen übernehmen müssen; darüber hinaus gehende Kosten gehen zu Lasten der Bewohnerinnen und Bewohner.

Wir werden uns mit allen verfügbaren Möglichkeiten dafür einsetzen, die für Pflegeheime sehr tief angesetzten Vergütungspreise im Einkauf einhalten zu können.

Leider werden mit dem verrechenbaren Betrag aber in der Regel nur die billigsten Produkte abgedeckt.

Unser Bestreben ist es, weiterhin Pflegematerialien in guter Qualität und Verträglichkeit einzusetzen, besonders beim für die Lebensqualität wichtigen Inkontinenzmaterial.

Als Folge davon ist aber damit zu rechnen, dass Bewohnerinnen und Bewohner gewisse Mehrkosten selbst bezahlen müssen.

Wir weisen Sie hiermit ausdrücklich auf diese wahrscheinlich anfallenden Zusatzkosten hin, welche aufgrund der geänderten Gesetze entstehen.

Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, bitten wir um Kontaktaufnahme, damit wir den Einkauf günstigerer Alternativprodukte mit Ihnen besprechen können.